

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 26. März 2012 (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 27. März 2012 bis und mit dem auf die Generalversammlung vom 26. April 2012 folgenden Tag werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht 2011, Jahresrechnung 2011, Konzernrechnung 2011 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen ab dem 4. April 2012 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft, Grabenstrasse 25, 6340 Baar, auf und können dort bestellt werden.

Einladung, Anmeldung und Zutrittskarten

Die am 26. März 2012 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Die Aktionäre sind gebeten, sich bis zum 16. April 2012 mittels beigelegtem Antwortcouvert für die Teilnahme an der Generalversammlung anzumelden.

Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft erhalten die Aktionäre der Meyer Burger Technology AG die Zutrittskarte und die Stimmcoupons zugesendet.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär, einen Dritten, einen Organvertreter oder durch Herrn André Weber, Rechtsanwalt, Kappelergasse 11, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen.

In solchen Fällen ist die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter inklusive den Stimmcoupons zu übergeben.

Depotvertreter im Sinne des Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis 26. April 2012, 08.30 Uhr.

Meyer Burger Technology AG

Für den Verwaltungsrat:

Peter M. Wagner, Präsident

Baar, 4. April 2012

Meyer Burger Technology AG

Grabenstrasse 25
CH-6340 Baar
Phone +41 (0)41 761 80 00
Fax +41 (0)41 763 08 08
mbtinfo@meyerburger.com



MEYER BURGER

An die Aktionärinnen und Aktionäre der
Meyer Burger Technology AG

Einladung zur 12. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Donnerstag, 26. April 2012, 10.00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)
im Stade de Suisse Wankdorf, Business Center,
Papiermühlestrasse 71, 3000 Bern

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts 2011, der Jahresrechnung 2011 und der Konzernrechnung 2011; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2011.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag des der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns von TCHF 145'338 auf neue Rechnung.

Jahresgewinn	TCHF	93'408
Vortrag aus Vorjahr	TCHF	51'930
Zur Verwendung der Generalversammlung	TCHF	145'338
Antrag des Verwaltungsrats: Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	145'338

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung an die verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2011.

4. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

- 4.1 Wiederwahl von Peter M. Wagner in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren.
- 4.2 Wiederwahl von Dr. Alexander Vogel in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren.
- 4.3 Wiederwahl von Heinz Roth in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von drei Jahren.

5. Neuwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Neuwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein Jahr.

6. Statutenänderung

6.1 Sitzverlegung

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Baar nach Thun und damit eine Änderung von Artikel 1 der Statuten wie folgt:

"Art. 1: Firma, Dauer und Sitz

Unter der Firma Meyer Burger Technology AG (Meyer Burger Technology Ltd) (Meyer Burger Technology SA) besteht auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft im Sinne der Art. 620 ff. OR mit Sitz in Thun."

6.2 Schaffung von genehmigtem Kapital

Art. 3a der Statuten der Gesellschaft beinhaltet ein genehmigtes Kapital. Die entsprechende Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung läuft am 29. April 2012 ab. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Weiterführung bzw. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in der Höhe von höchstens CHF 240'000 durch Ausgabe von höchstens 4'800'000 voll liberierten Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen kann. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, diese Kapitalerhöhung bis zum 26. April 2014 vorzunehmen. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats: Weiterführung bzw. Schaffung eines genehmigten Kapitals und Ersetzung bzw. Anpassung von Art. 3a Abs. 1 und 2 der Statuten wie folgt:

"Art. 3a:Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 26. April 2014 um höchstens CHF 240'000 zu erhöhen durch Ausgabe von höchstens 4'800'000 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre."

Absatz 3 bleibt unverändert.